



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 09.03.2022, 18:00 Uhr, findet im Josefshaus, Schloßstraße 8, Schwetzingen, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen. Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, eine medizinische Maske zu tragen. Die Anzahl der Besucherplätze ist begrenzt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
- 3. Ehrungen:**
 - 3.1. Ehrung von Stadtrat Karl Rupp
 - 3.2. Ehrung von Stadtrat Dr. Horst Herrmann
4. Kostenfreier Stadtbus für Fahrgäste ab Januar 2023
5. Fortführung/ Verlängerungsangebot VRNnextbike für das Jahr 2025
6. Bewohnerparken - Ergänzung zum Beschluss vom 21.07.2021 (Drucksache Nr. 2470/2021)
7. Werkstraße - Sanierung des vorhandenen Abwasserkanalabschnitts und Verlängerung der Abwassererschließung
8. Änderungsvertrag Kindertagespflege InFamilia e.V. und Anpassung der Bezuschussung pro Betreuungsstunde bei der Tagespflege in Schwetzingen
9. Integrationsbericht 2020/2021 / Fortführung Integrationsmanagement
10. Satzung zum Sonn- und Feiertagsverkauf
11. Beteiligungsbericht 2020
12. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
13. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 02.03.2022

Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister

Stadt Schwetzingen

Amt: 01
Öffentlichkeitsarbeit
und Gemeinderat
Datum: 31.01.2022
Drucksache Nr. 2545/2022

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 09.03.2022

- öffentlich -

Ehrung von Stadtrat Karl Rupp

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Verwaltung wird

Herr Stadtrat Karl Rupp

für 20 Jahre aktive, kommunalpolitische Tätigkeit mit der Ehrenurkunde, Ehrennadel und der Ehrenstele des Gemeindetags Baden-Württemberg geehrt.

Erläuterungen:

Aufgrund der Ehrungsordnung des Gemeindetags Baden-Württemberg können Gemeinderatsmitglieder für kommunalpolitische Tätigkeiten geehrt werden, wenn dies die Verwaltung beantragt.

Herr Stadtrat Karl Rupp ist seit dem 21. Februar 2002 ununterbrochen Mitglied des Schwetzingener Gemeinderats.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiterin:

Sachbearbeiterin:

Stadt Schwetzingen

Amt: 01
Öffentlichkeitsarbeit
und Gemeinderat
Datum: 31.01.2022
Drucksache Nr. 2546/2022

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 09.03.2022

- öffentlich -

Ehrung von Stadtrat Dr. Horst Herrmann

Beschlussvorschlag:

Für 15 Jahre aktive, kommunalpolitische Tätigkeit wird

Herr Stadtrat Dr. Horst Herrmann

mit der Ehrenurkunde der Stadt Schwetzingen geehrt.

Erläuterungen:

Herr Stadtrat Dr. Horst Herrmann ist seit dem 1. März 2007 ununterbrochen Mitglied des Schwetzinger Gemeinderats.

Die Stadt Schwetzingen hat im vergangenen Jahr ihre Ehrungsmodalitäten überarbeitet. Künftig werden Ratsmitglieder auf Antrag der Verwaltung seitens des Gemeindetags Baden-Württemberg für 10-, 20-, 25- und 40-jähriges Engagement geehrt werden. Ratsmitglieder, die für 10 Jahre Ratsmitgliedschaft keine Ehrung erfahren hatten, werden von Seiten der Stadt Schwetzingen für ihre 15-jährige kommunalpolitische Tätigkeit gewürdigt.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiterin:

Sachbearbeiterin:

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 23.02.2022

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 09.03.2022

- öffentlich -

Kostenfreier Stadtbus für Fahrgäste ab Januar 2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Schwetzingener Stadtbus ab Januar 2023 kostenlos anzubieten.
2. Der hierzu notwendige Ausgleichbetrag an den VRN in der Höhe von voraussichtlich rund 26.000 EUR wird ab dem Jahr 2023 im Haushalt zur Verfügung gestellt

Erläuterungen:

Im Rahmen des Beschlusses der Erhöhung der Parkgebühren am 17.11.2021 hat der Gemeinderat zur Förderung des Klimaschutzes und Anreizsetzung zur Nutzung des ÖPNV bereits entschieden, den Schwetzingener Stadtbus für Fahrgäste künftig kostenlos anzubieten (Drucksache Nr. 2496/2021).

Die noch notwendigen Abstimmungen mit dem VRN haben ergeben, dass dies erstmals zum Januar 2023 möglich sein wird.

Die Stadt Schwetzingen muss dem VRN einen tariflichen Ausgleich für die entgangenen Fahrgeldeinnahmen leisten müssen. Der Ausgleich ist unabhängig von den geltenden Verkehrsverträgen vor Ort, die Stadt gleicht jede Fahrkarte aus, die die Kunden im Bus kostenlos lösen können.

Die zu erwartenden Einnahmeausfälle, die der VRN nun der Stadt Schwetzingen anhand der im Jahr 2019 in der City-Bus-Linie gelösten Fahrkarten prognostiziert hat, belaufen sich auf rund 26.000 EUR.

Die Prognose wurde auf Basis der verkauften Tickets für Fahrten innerhalb Schwetzingen inklusive Hirschacker erstellt und bezieht sich auf das Jahr 2019, da es das aktuellste Jahr ohne Einbußen durch die Pandemie ist. Berücksichtigt wurden alle Einzelticketverkäufe, die in Schwetzingen durch den besonderen lokalen Tarif von 0,60 EUR für Erwachsene und 0,30 EUR für Kinder besonders günstig sind.

Der VRN gibt an, dass es bei Einführung des kostenlosen Nahverkehrs generell zu Abwanderungen aus Zeitkarten wie z.B. dem Ticket für Schüler, dem MAXX-Ticket, oder dem Ticket für Senioren, der Karte ab 60, kommen kann. Diese Abwanderungen können jedoch in ihrer Höhe im Voraus nicht beziffert werden. Der VRN vermutet jedoch, ob des sehr niedrigen Preisniveaus im Schwetzingener Stadtgebiet, dass die finanzielle Auswirkung daraus überschaubar bleibt.

Der tatsächliche Ausgleichbetrag wird ab 2023 von der realen Nachfrage der kostenlosen Tickets abhängen, je mehr Fahrgäste, desto höher wird der Ausgleichbetrag, den die Stadt Schwetzingen an den VRN leisten muss.

Der für 2023 prognostizierte Ausgleichbetrag von rund 26.000 EUR wird bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 unter der Kostenstelle 54700000 (ÖPNV) und dem Sachkonto 44570000 (Erstattungen an private Unternehmen) berücksichtigt.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 16.02.2022

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 09.03.2022

- öffentlich -

Fortführung/ Verlängerungsangebot VRNnextbike für das Jahr 2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Verlängerungsangebot zur Fortführung des Fahrradvermietsystems VRNnextbike vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 unter Berücksichtigung des angepassten Finanzierungskonzeptes für das Kalenderjahr 2025 von 47.636,94 Euro mit gleichzeitiger Ausweitung des Angebots auf insgesamt 14 Stationen zu.

Erläuterungen:

Das VRNnextbike Fahrradvermietsystem wurde in der Stadt Schwetzingen 2018 mit 12 Stationen und 50 Fahrrädern eingeführt. Das Fahrradvermietsystem ist eine geeignete Maßnahme, um die Fahrradnutzung vor Ort zu steigern. Gerade Pendler profitieren von diesem verkehrsmittelübergreifenden System, denn sie können von der Bahn oder Bus direkt auf das Rad umsteigen oder umgekehrt.

Abbildung 1 stellt die monatlich erfassten Ausleihen der Jahre 2018 bis 2021 dar.

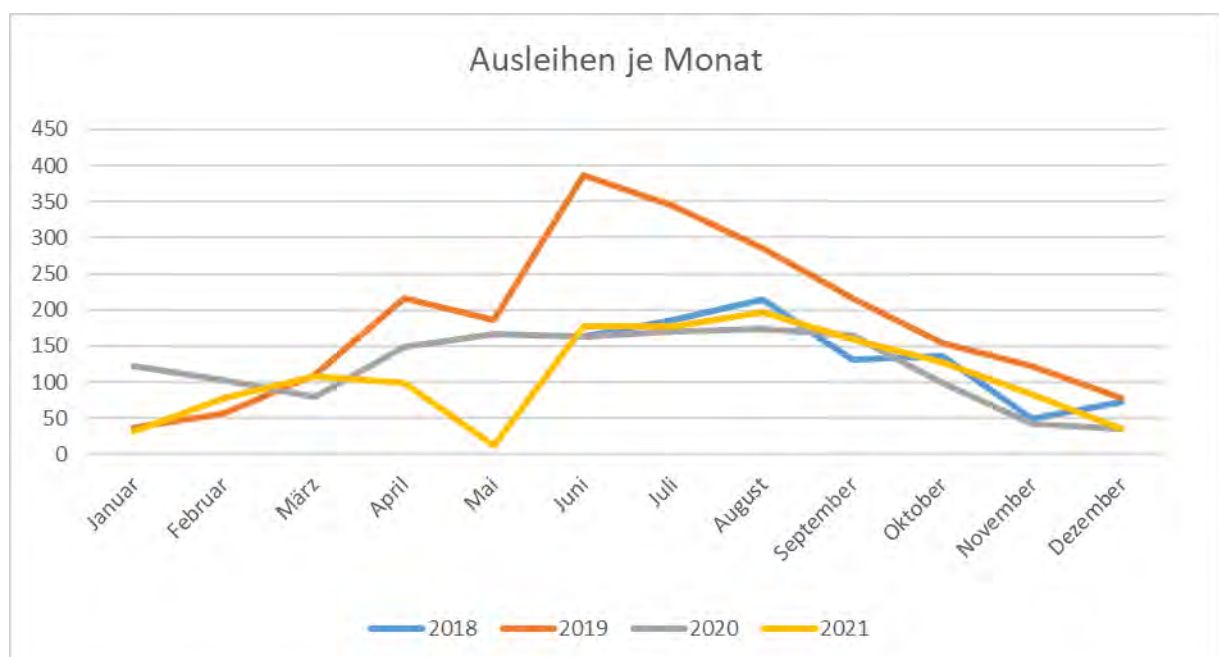


Abbildung 1: Registrierte Fahrradausleihen VRNnextbike je Monat für die Jahre 2018 bis 2021

Seit Einführung des Systems in Schwetzingen im Juni 2018 konnten bis Ende 2019 3.150 Ausleihen registriert werden. Ausleihen von Juni bis Dezember 2019 waren um gut 66 Prozent höher als im Vergleichszeitraum 2018, und der Quotient Ausleihen/Rad/Tag ist leicht gestiegen. Die Stationen am Bahnhof, in der Kronenstraße und am Schlossplatz werden am meisten genutzt. Insgesamt konnten im Jahr 2019 2.194 Ausleihen registriert werden. In 2020 ist die Anzahl der ausgeliehenen Fahrräder auf 1.469 Ausleihen gesunken. Dies steht im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Für 2021 sanken die Ausleihen ebenfalls leicht auf ca. 1.300 Ausleihen (Stand 09.12.2021).

Der Vertrag mit VRNnextbike läuft in Schwetzingen zum 31.12.2024 aus. Daher ist eine Entscheidung über die Fortführung des Systems bis Ende 2025 notwendig. Diese einjährige Verlängerung ist gekoppelt mit den Laufzeiten aller weiteren Kommunen im VRNnextbike System. Für eine Ausschreibung des Fahrradverleihsystems für den VRN ab 2026 zu gewährleisten, werden allen Kommunen eine Weiterführung bis zum 31.12.2025 angeboten.

Zeitraum	Jahreszuschuss in € brutto	Jahreszuschuss in € netto	
01.01. – 31.12.2022	36.512,48	30.682,76	Zuschüsse gemäß aktueller Vereinbarung
01.01. – 31.12.2023	37.315,76	31.357,78	
01.01. – 31.12.2024	38.136,70	32.047,65	
01.01. – 31.12.2025	47.636,94	40.031,04	Sonderangebot zur Verlängerung des auslaufenden Vertrages

Abbildung 2: Zuschüsse VRNnextbike System in Schwetzingen 2022 bis 2025

Der Gemeinderat stimmte der Anschlussvereinbarung zur Fortführung des Fahrradverleihsystems VRNnextbike bis zum 31.12.2024, wie in Abbildung 2 dargestellt, unter Berücksichtigung eines angepassten Finanzierungskonzeptes mit der VRN GmbH in der Sitzung vom 17.06.2020 zu.

Die einjährige Vertragsverlängerung bis zum 31.12.2025 verursacht Kosten von 47.636,94 (brutto) Euro für die Stadt Schwetzingen (siehe Abbildung 2).

Wenn die Beauftragung bis 28.02.2022 erfolgt, beinhaltet das Vertragsangebot:

1. Erneuerung der Fahrradflotte bis spätestens Juni 2023. Die bisherigen ClassicBikes werden gegen neue SmartBikes 2.0¹ ausgetauscht.
2. Bereitstellung von zwei kostenfreie Rent-by-App-Stationen. Die Umsetzung kann zeitnah nach der Beauftragung erfolgen.

¹ SmartBike 2.0:

Das SmartBike 2.0 entspricht selbstverständlich den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung. Zu den Merkmalen gehört ein tiefer Einstieg, eine Sonderlackierung in VRN-hellblau, eine Shimano Nexus Nabenschaltung mit mind. 7-Gängen, ein Fronträger aus Aluminium für max. 15 kg Gepäck, Schutzbleche, ein Rahmenschloss mit GPS-Modul und SIM-Karte – hier erfolgt die Energieversorgung über ein Solarpanel im Korb, die Schlosstechnik ermöglicht das Abstellen an Rent-by-App-Stationen, eine Schwalbe Delta Cruiser Luftbereifung, eine LED Lichtanlage mit Standlichtfunktion und Nabendynamo, eine Shimano Rollerbreak Bremsanlage und ein Gesamtgewicht von 18 kg.

3. Erneuerung des Stationsdesigns mit einem Rebranding bis Mitte 2022. Hier entstehen pro Station 500 € Kosten. Für die 12 Stationen ergeben sich einmalige Kosten in Höhe von 6.000 €.

Bei Fortführung des Systems ist es überlegenswert an einen Ausbau für eine Attraktivitätssteigerung zu denken. Somit würden sich die künftigen S-Bahnhaltepunkte als Standorte für das VRNnextbike System in Schwetzingen eigenen und zu Mobilitätsknotenpunkten („Mobility Hubs“) ausbauen. Weitere Standorte für den zukünftigen Ausbau könnten in der Nordstadt, in den Schwetzingener Höfen und in den Gewerbegebieten in Frage kommen.

Im Vergleich zur Fortführung des Systems mit den bisherigen 12 Stationen sind die Mehrkosten von 9.500,42 Euro für weitere 2 Stationen inklusive Austausch aller Räder überschaubar.

Eine Fortführung mit gleichzeitigem Ausbau des Systems ist in Hinblick auf die Förderung des Radverkehrs in Schwetzingen erstrebenswert und macht diesen attraktiver. Die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes wird durch die Ausweitung des Fahrradangebotes von VRNnextbike komplettiert. Radverkehr ist Angebotsverkehr! Sollte das System dennoch nicht gut angenommen werden, besteht die Möglichkeit VRNnextbike zum 31.12.2025 zu kündigen und die Stationen abzubauen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2025 werden die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

- Fortführung von VRNnextbike bis 12/2025 In Schwetzingen (Aktualisiertes Angebot vom 18.11.2021)

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 16.02.2022

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 09.03.2022

- öffentlich -

Bewohnerparken - Ergänzung zum Beschluss vom 21.07.2021 (Drucksache Nr. 2470/2021)

Beschlussvorschlag:

1. Die Bewohner*innen der Mannheimer Straße 94 bis 130 bzw. 85 bis 111 erhalten künftig die Möglichkeit, Bewohnerparkausweise für die Zone 3 zu beantragen.

In der Mannheimer Straße selbst wird es keine Parkraumbewirtschaftung geben.

2. Folgende Ergänzung der Rahmenbedingungen für die Bewohnerzonen wird beschlossen:

Bei Eckgebäuden zählt in der Regel die melderechtliche Erfassung und nicht die Lage des Hauseinganges. In begründeten Fällen kann hiervon (auf Antrag) abgewichen werden.

Erläuterungen:

Mit Beschluss vom 21.07.2021 (Drucksache Nr. 2470/2021) hat der Gemeinderat die Erweiterung der Bewohnerparkzone 2 und die Einrichtung einer Bewohnerparkzone 3 beschlossen.

Die Umsetzung erfolgte zum 01.01.2022.

Wie in der Vorlage im Juli 2021 angekündigt, hat die Verwaltung die Parksituation seit der Änderung beobachtet und auch schon einige Rückmeldungen der Bürger*innen entgegengenommen.

Für Bewohner*innen im nördlichen Teil der Mannheimer Straße (Haus-Nummern 94 – 130 und 85 – 111) hat sich die Parksituation verschlechtert, da sie derzeit keine Möglichkeit haben, einen Bewohnerparkausweis für die Zone 3 zu beantragen.

Dies war aufgrund der im Jahr 2018 geschaffenen zusätzlichen (unbewirtschafteten) Parkplätze im nördlichen Teil der Mannheimer Straße aus Sicht der Verwaltung nicht zwingend notwendig. Die Beobachtungen vor Ort und auch die Rückmeldungen der Bewohner*innen bestätigen diese Sichtweise jedoch nicht, so dass die Verwaltung empfiehlt, den Bewohner*innen in diesem Bereich auch die Möglichkeit zu eröffnen, einen

Bewohnerparkausweis für die Zone 3 zu beantragen.

Die Einrichtung von Bewohnerparken im nördlichen Teil der Mannheimer Straße ist derzeit nicht vorgesehen, die Parksituation soll jedoch weiterhin beobachtet und ggf. im Sinne der Bürger*innen angepasst werden.

Ergänzung der Rahmenbedingungen für die Bewohnerzonen in Schwetzingen

In der Praxis zeigt sich, dass folgende Regelung einer Modifizierung bedarf:

„Bei Eckgebäuden zählt die melderechtliche Erfassung und nicht die Lage des Hauseinganges“

Hier soll nun eine Möglichkeit geschaffen werden, in **begründeten Fällen**, eine Wahlmöglichkeit zu eröffnen, für welche Zone ein Bewohnerparkausweis beantragt wird.

Beispiel:

Gebäude Mannheimer Straße 92: Hier liegt der Hauseingang in der Grenzhöfer Straße (Beginn Bewohnerparkzone 3). Die Bewohner*innen können nach der derzeitigen Regelung jedoch nur einen Bewohnerparkausweis für die Zone 2 beantragen, in der sie in der Praxis aufgrund der Lage des Hauseingangs jedoch gar nicht parken würden.

Die Regelung wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Eckgebäuden zählt in der Regel die melderechtliche Erfassung und nicht die Lage des Hauseinganges. In begründeten Fällen kann hiervon (auf Antrag) abgewichen werden.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 16.02.2022

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 09.03.2022

- öffentlich -

Werkstraße - Sanierung des vorhandenen Abwasserkanalabschnitts und Verlängerung der Abwassererschließung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Sanierung des vorhandenen Abwasserkanalabschnitts in der Werkstraße wird zugestimmt.**
- 2. Der Verlängerung der Erschließung in der Werkstraße von Flurstück 1186 bis zu den ehemaligen Pfortnerhäusern wird zugestimmt.**
- 3. Der überplanmäßigen Ausgabe in der Gesamthöhe von 1.200.000,- EUR wird zugestimmt.**

Erläuterungen:

In der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2021 wurde der Zielplan für das Sanierungsgebiet „DB Ausbesserungswerk Süd“ beschlossen.

Die vorgesehene Verlängerung der Erschließung in der Werkstraße von Flurstück 1186 bis zu den ehemaligen Pfortnerhäusern dient zur Erreichung der weiteren geplanten Entwicklungen des Gesamtareals.

Im Vorfeld zu einer möglichen Verlängerung der Abwassererschließung wurden die im Rahmen der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung notwendigen Untersuchungen des Bestandskanals vorgezogen durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurde festgestellt, dass das Schachtbauwerk in Höhe des Hauses Nr. 5 so erhebliche Schäden aufweist, dass es ersetzt werden muss. Es wurde auch festgestellt, dass alle Hausanschlüsse von Haus Nr. 5 in Richtung Hauses Nr. 1 völlig unfachmännisch (das städtische Kanalrohr wurde eingeschlagen und die Hausanschlussrohre ragen bis zu einem Drittel in das städtische Kanalrohr) ausgeführt wurden. Die Anschlussstellen sind nicht dicht ausgeführt.

Die Berechnungen der durch die Verlängerung der Erschließung zu erwartenden Abwassermengen führen dazu, dass eine Vergrößerung des Abwasserkanals von DN 250 auf DN 400 unumgänglich ist.

Die aktuellen Planungen sehen vor, die notwendigen Maßnahmen - Sanierung des vorhandenen Abwasserkanalabschnitts mit Vergrößerung des Kanalquerschnittes, Verlängerung der Abwassererschließung einschließlich der Wiederherstellung der Straßenoberfläche - in einem Bauabschnitt auszuführen.

Nach den vorliegenden Kostenermittlungen durch das Planungsbüro Eilling betragen die Gesamtkosten (Planungs- und Baukosten) rund 1.200.000,- EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Die außerplanmäßigen Haushaltsmittel für die Kanalsanierung und Verlängerung in Höhe von 1.200.000,- EUR werden über allgemeine Minderausgaben im Jahr 2022 gedeckt.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 01.02.2022
Drucksache Nr. 2547/2022

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 23.02.2022

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.03.2022

- öffentlich -

Änderungsvertrag Kindertagespflege InFamilia e.V. und Anpassung der Bezuschussung pro Betreuungsstunde bei der Tagespflege in Schwetzingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Vertrag mit InFamilia e.V. wird rückwirkend zum 01.01.2021 entsprechend der beigefügten Anlage geändert. Die Stadt Schwetzingen übernimmt ab dem 01.01.2021 das komplette Betriebskostendefizit der Einrichtung im Anwesen Kurpfalzring 78 in Schwetzingen.
2. Der städtische Zuschuss pro gebuchter Betreuungsstunde bei der Tagespflege wird rückwirkend ab 01.01.2022 von 1,50 Euro auf 1,70 Euro erhöht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den beiliegenden Vertrag mit dem Verein InFamilia e.V. sowie mit den aktuell drei Tagespflegermüttern entsprechend dem Beschluss anzupassen.

Erläuterungen:

Zu 1.:

Im Herbst 2020 stellte InFamilia e.V. den Antrag, dass die Stadt statt bisher durchschnittlich 95%, zukünftig 100 % des Betriebsdefizits der Kindertagespflegeeinrichtung im Kurpfalzring 78 in Schwetzingen übernimmt. Der Verein sah sich nicht mehr in der Lage, die fünf Prozent Betriebsdefizit aus eigenen Mitteln, Zuweisungen oder Spenden zu decken. Nachdem die vertraglichen Voraussetzungen für eine höhere Betriebsdefizitabdeckung herbeigeführt wurden, einigten sich der Träger und die Stadt im Rahmen einer Besprechung am 14.12.2021 auf den beiliegenden Vertragsinhalt.

Überlegungen des Vereins, die bisherigen Verluste der Einrichtung durch einen künftigen Gewinn auszugleichen, wurden seitens der Verwaltung zurückgewiesen. Daher enthält der Vertrag auch erstmalig eine Kappungsgrenze. Überschüsse sind an die Stadt zurück zu zahlen. Ebenfalls wurde die Berechnung der Koordinationskosten neu geregelt. Auch wurde die bisherige Abrechnungspraxis entsprechend den Regelungen bei den Kindertagesstätten angepasst.

Der Vertrag sieht ebenfalls vor, dass InFamilia e.V. jährlich ohne Zustimmung der Stadt den Elternbeitrag erstmalig ab dem Jahr 2022 entsprechend den Empfehlungen des Städtetags und des Landesverbands Kindertagespflege erhöhen darf. Die Erhöhung des städtischen Zuschusses pro gebuchter Betreuungsstunde bewirkt, dass der Elternbeitrag sich kostendämpfend auf den Elternbeitrag im Jahr 2022 auswirkt.

Die vorgenommenen Änderungen im beigefügten Änderungsvertrag wurden zur besseren Nachvollziehbarkeit rot hinterlegt.

Zu 2.:

Die Höhe der Bezuschussung pro gebuchter Betreuungsstunde in Höhe von 1,50 Euro ist seit dem 01.09.2016 nicht angepasst worden. Aus Gründen des Gleichbehandlungsgrundsatzes und als Anerkennung ihrer wertvollen Arbeit, schlägt die Verwaltung vor, die Erhöhung des städtischen Zuschusses pro gebuchter Betreuungsstunde ebenfalls auf die derzeit drei Tagespflegeeltern auszuweiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehrausgaben pro Jahr belaufen sich auf ca. 15.000 Euro der Kindertagespflegen insgesamt. Allerdings wird ein Teil dieser Mehrkosten durch die Verbesserungen bei der Meldung der freien Betreuungsplätze sowie eine effektivere Verwaltungsarbeit bei InFamilia e.V. kompensiert.

Anlagen:

Änderungsvertrag InFamilia e.V.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 23.02.2022

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 09.03.2022

- öffentlich -

Integrationsbericht 2020/2021 / Fortführung Integrationsmanagement

Beschlussvorschlag:

1. Der Integrationsbericht 2020 / 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Verlängerung des Integrationsmanagements um weitere 12 Monate über den Zeitraum 30. September 2022 hinaus wird - vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der entsprechenden Landesförderung - zugestimmt.
3. Die überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 32.000 EUR werden genehmigt.

Erläuterungen:

1. Integrationsbericht 2020/2021:

Die Integrationsberichte der Jahre 2020 und 2021 (Anlagen 1 und 2) werden in der Sitzung durch den Integrationsbeauftragten, Herrn Liu-Wallenwein, erläutert.

2. Fortführung Integrationsmanagement

Mit Beschluss vom 20.07.2017 hat der Gemeinderat das Integrationsmanagement auf die Liga der freien Wohlfahrtsverbände Rhein-Neckar-Kreis übertragen.

Der vom Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden geschlossene „Pakt für Integration“ sah bislang eine Förderung für insgesamt 60 Monate ab Förderbeginn vor. In Schwetzingen endet diese mit Ablauf des 30.09.2022.

Mit Schreiben vom 07.12.2021 (Anlage 3) teilte das Sozialministerium Baden-Württemberg mit, dass das Förderprogramm Integrationsmanagement um weitere 12 Monate (auf dann insgesamt 72 Monate) mit leicht verringerten Fördersätzen (von 64.000 EUR auf 60.000 EUR für eine Vollzeitstelle) verlängert werden soll.

Die entsprechende Neufassung der Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement steht noch aus.

Um den beiden Kooperationspartnern, Caritasverband Rhein-Neckar-Kreis und Diakonisches Werk Rhein-Neckar-Kreis, und den eingesetzten Mitarbeiter/innen

Planungssicherheit zu geben, soll die bisherige Vereinbarung bereits zum jetzigen Zeitpunkt um 12 Monate bis zum 30.09.2023 in leicht modifizierter Form (Berücksichtigung der Tarifsteigerungen der beiden Träger) verlängert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

2022: 33.750 EUR (überplanmäßig)

2023: 101.250 EUR

Anlagen:

Jahresbericht 2020

Jahresbericht 2021

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 23.02.2022

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 09.03.2022

- öffentlich -

Satzung zum Sonn- und Feiertagsverkauf

Beschlussvorschlag:

Die „Satzung über den Sonntagsverkauf und die Ladenöffnungszeiten an Veranstaltungssonntagen“ wird beschlossen.

Erläuterungen:

Seit 2008 ist durch das Ladenöffnungsgesetz Baden-Württemberg bestimmt, dass nur noch **drei** verkaufsoffene Sonntage als Satzung durch die Gemeinden festgelegt werden können.

Das Stadtmarketing Schwetzingen e.V. beantragt für das Jahr 2022 folgende verkaufsoffenen Sonntage:

- Sonntag, den 03. April 2022 (Kirschblüten-Sonntag),
- Sonntag, den 18. September 2022 (Mozartsonntag),
- Sonntag, den 23. Oktober 2022 (Kirchweih).

Diese Termine wurden den Vertretern der Kirchen mitgeteilt.

Anlagen:

Satzung über den Sonntagsverkauf und die Ladenöffnungszeiten an Veranstaltungssonntagen

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 09.03.2022

- öffentlich -

Beteiligungsbericht 2020

Beschlussvorschlag:

Der nach § 105 Abs. 2 GemO für das Jahr 2020 erstellte Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Die Stadt Schwetzingen hat gem. § 105 Abs. 2 GemO zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres, die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs.4 des Handelsgesetzbuches gilt entsprechend.

Der Beteiligungsbericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Mit dem beigefügten Prüfbericht wurde bestätigt, dass er den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. In den vergangenen Jahren wurde der Beteiligungsbericht als Anlage zur Jahresrechnung dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Da aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht die Erstellung der Jahresrechnung 2020 noch andauert, wird der Bericht bereits jetzt vorgelegt. Es erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 105 Abs. 3 GemO.

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2020
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 09.03.2022

- öffentlich -

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

Anlagen:

- Aufstellung Oberbürgermeister Dr. Pörtl vom 22.02.2022
- Aufstellung Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport vom 22.02.2022
- Aufstellung Kämmereiamt vom 22.02.2022

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: